



Wahlprüfsteine des BVK für mittelständische Vermittlerbetriebe

Fragen von BVK-Präsident Michael H. Heinz an die Parteien

Die letzten Jahre haben durch den Gesetzgeber zu erheblichen Einschnitten in den Beruf der von uns vertretenen etwa 30.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten in Deutschland geführt. Die bisher bekannten Pläne der Parteien lassen befürchten, dass diese Entwicklung ihre Fortsetzung finden kann. Lassen Sie uns die für uns wichtigsten Einschnitte und Gefahren mit der Bitte darlegen, die damit verbundenen Fragen zu beantworten.

1. Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie

Der Beruf des **Versicherungsvermittlers** ist in Deutschland gesetzlich nicht geregelt. Die seitens der Europäischen Union am 9. Dezember 2002 verabschiedeten Richtlinie über **Versicherungsvermittlung** wurde in Deutschland nicht, wie vorgeschrieben, bis zum 15. Januar 2005 umgesetzt. Deutsche **Versicherungsvermittler** können daher weiterhin nicht am Binnenmarkt teilnehmen. Unsere Fragen in diesem Zusammenhang lauten:

Wird Ihre Partei

- sich für eine baldige Umsetzung der EU-Richtlinie einsetzen,
- für alle Versicherungsvermittler, die die gleichen Produkte vertreiben, gleiche Ausbildungsvoraussetzungen fordern und
- für eine unbürokratische Erlaubniserteilung und Registrierung der Vermittler eintreten, die sich nicht durch eine Erlaubniserteilung durch die örtlichen Gewerbeämter und Registrierung in einem Zentralregister, sondern durch Zusammenlegung beider Aufgaben in einer „Hand“ auszeichnen?

Die Antworten

Die SPD hat sich in der Vergangenheit um eine baldige Umsetzung der EU-Richtlinie bemüht und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen. Bislang ist eine Umsetzung am Widerstand der Bundesländer gescheitert.

Die Richtlinie verlangt, die Versicherungsvermittlung zum erlaubnispflichtigen Gewerbe umzugestalten. Dabei soll die Tätigkeit nur von entsprechend qualifizierten Vermittlern durchgeführt werden.

Nach dem deutschen Umsetzungskonzept soll Voraussetzung für die Aufnahme der Versicherungsvermittlung grundsätzlich ein Sachkundennachweis sein. Dieser wird erbracht, indem der Erlaubnisbehörde eine Bescheinigung über eine bestimmte vor der IHK abgelegte Prüfung vorgelegt wird (andere gleich- oder höherwertige Abschlüsse werden anerkannt). Diese IHK-Prüfung wird sich voraussichtlich an der bewährten Prüfung zum Versicherungsfachmann des Berufsbildungswerks der deutschen Versicherungswirtschaft orientieren.

Versicherungsvertreter, die ausschließlich für ein Versicherungsunternehmen tätig werden (Ausschließlichkeitsvertreter) und für die das Versicherungsunternehmen die uneingeschränkte Haftung übernimmt, müssen einen solchen Sachkundennachweis nicht einer Erlaubnisbehörde gegenüber vorlegen. Hier wird die Verantwortung auf das Versicherungsunternehmen verlagert, das aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet wird, dafür Sorge zu tragen, dass der jeweilige Ausschließlichkeitsvertreter über die „angemessene Qualifikation“ verfügt. Hier werden also die Versicherungsunternehmen für die Ablegung der oben beschriebenen IHK-Prüfung sorgen.

Die Erlaubniserteilung und Registrierung soll unbürokratisch und bürgernah sein. Eine neu einzurichtende Zentralbehörde ist aus unserer Sicht nicht geeignet. Sie führt zu zusätzlichen Kosten. Eine bessere Vernetzung der dezentralen Behörden zur Erlaubniserteilung ist jedoch sehr zu unterstützen., da sie den Informationsfluss erleichtert.



Die CSU hat im Auftrag ihres Vorsitzenden Ministerpräsident Dr. Stoiber auf unsere Fragen zum gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU geantwortet.

In einem europäischen Binnenmarkt dürfen wir die heimischen Unternehmen nicht durch zusätzliche Reglementierungen belasten. Anders als Rot-Grün werden wir Richtlinie der EU 1:1 umsetzen. Das Antidiskriminierungsgesetz von Rot-Grün ist dabei nur ein Beispiel dafür, dass europäische Vorgaben zum Nachteil der deutschen Wirtschaft durch nationale Bestimmungen verschärft werden. Dies wird es mit uns nicht mehr geben. Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, dass unsere Interessen bei den Entscheidungen im europäischen Rat besser vertreten werden. Gerade bei diesen wichtigen Fragen hat die Opposition fast keine Einflussmöglichkeiten. Auch deshalb ist ein Regierungswechsel unbedingt notwendig.



Die Verzögerung bei der Umsetzung der EU-Versicherungsvermittler-Richtlinie ist nicht nachvollziehbar. Die Branche hat sich längst auf ein Umsetzungsgesetz zum Januar 2005 eingestellt, übrig bleiben jetzt Verunsicherung und Irritationen. Bestehende Investitions- und Personalentscheidungen werden so teilweise auf die lange Bank geschoben. Die FDP wird sich für eine schnellstmögliche Umsetzung der Versicherungsvermittler-Richtlinie in deutsches Recht einsetzen.

Wir werden sehr darauf achten, daß die Vermittlerbranche, insbesondere bei den Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nicht mit unnötiger Bürokratie überzogen wird. Der mündige Verbraucher bleibt das Leitbild der Liberalen. Ebenso müssen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der mittelständischen Makler und der freien Vermittler vermieden werden. Es darf im Ergebnis nicht sein, daß es durch eine ungleichmäßige Regulierung zu einer Verminderung der Angebotsvielfalt kommt.

Grundsätzlich sollte sichergestellt werden, daß für alle Marktteilnehmer einheitliche Bedingungen herrschen. Von dem Verbraucher kann nicht erwartet werden, daß er vor Abschluß einer Versicherung überprüft, in welcher besonderen Form Verbraucherschutzorientierte Vorgaben speziell für seinen Vermittler greifen oder nicht. Insofern sollten auch die grundsätzlich gleichen Ausbildungsvoraussetzungen für alle Vermittler gelten. Die geforderten Mindestqualifikationen, aber auch die Regelungen der Ausnahmen für die Befreiung von der Erlaubnispflicht dürfen im Ergebnis nicht nur die Interessen der großen Konzerne widerspiegeln.



Die Vorschriften der Richtlinie sollten schnellstmöglich effizient und unbürokratisch in deutsches Recht umgesetzt werden. Die auch von uns als notwendig erachtete Entbürokratisierung von Vorschriften sollte dabei beachtet werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Umsetzung möglicherweise eine Einschränkung des Artikels 12 GG bedeuten könnte.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gleiche Ausbildungsvoraussetzungen existieren sollten. Es sind die notwendigen Inhalte, die ein Versicherungsvermittler vor Beginn seiner Tätigkeit darlegen muss, festzulegen. Dabei sehen wir neue Berufszugangsschranken allerdings kritisch. Berufserfahrungen und anerkannte staatliche Weiterbildungsabschlüsse sollten berücksichtigt werden. Freiwillige Weiterbildung muss entsprechend gefördert werden, z. B. zum Fachberater für Finanzdienstleistungen. Die Ausstellung eines Vermittlerausweises/-passes wäre positiv.

Für Erlaubniserteilung und Registrierung sollte eine one-stop-shop-Lösung gefunden werden, die bei den örtlichen Gewerbe- oder Ordnungsämtern angesiedelt sein könnte. Da die in den Registern aufzunehmenden Daten bei diesen Behörden schon vorhanden sind, erscheint es sinnvoll, diesen auch die Registerführung zu übertragen. Gegebenenfalls könnte das Angebot des Industrie- und Handelskammertages in Betracht gezogen werden, im Rahmen der Selbstverwaltung die Aufgabe zu übernehmen.

2. Besteuerung des Ausgleichsanspruchs

Versicherungsvermittlern, die im Vertrauen auf die über dreißig Jahre gültige Besteuerung des Ausgleichsanspruchs (bis Ende 1998 wurde der Ausgleichsanspruch mit dem durchschnittlichen halben Tarif besteuert) und in ihm eine sichere Altersvorsorge gesehen haben, wurde mit dem Steuerentlastungsgesetz durch Änderung des § 34 EStG bis zur Hälfte ihres Anspruchs genommen. Ein Ausgleich dieses Verlustes war und ist ihnen schon wegen des Lebensalters und der Aufgabe des Betriebes nicht möglich. Die Begünstigung bei der Besteuerung der außerordentlichen Erlöse wurde mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz zwar rückgängig gemacht, nicht jedoch bei dem Ausgleichsanspruch der Versicherungsvertreter, worin wir eine zutiefst ungerecht Ungleichbehandlung der Erlösbesteuerung sehen, die bei Beendigung des Berufslebens entsteht. Die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg hatten sich im Rahmen der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes für eine Rückkehr der „Halbbesteuerung“ des Handelsvertreterausgleichsanspruchs eingesetzt (BR Drs. 469/6/99 und 469/9/00). Wegen der Zusage der Bundesregierung, das Anliegen im Rahmen der Reform der Altersversorgung zu regeln (Plenarprotokoll des Bundesrates 757, S. 535) fand ein Vermittlungsverfahren nicht statt. Bei der Verabschiedung des Alterseinkünftegesetzes wurde jedoch eine Rückführung zum halben Steuersatz auf den Handelsvertreterausgleichsanspruch nicht aufgegriffen.

Unsere Frage an Sie lautet:

➔ Wird sich Ihre Partei für die Wiedereinführung des durchschnittlich halben Steuertarifs auf den Handelsvertreterausgleichsanspruch einsetzen?

Die Antworten

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is displayed in white text on a red square background.

Für außerordentliche Einkünfte sieht das Einkommensteuergesetz Steuerermäßigungen vor, die der erhöhten Belastung durch die Steuerprogression bei dem Zusammentreffen von Einkünften, die wirtschaftlich aus mehreren Jahren berühren, entgegenwirken sollen.

Während das Einkommensteuergesetz vor den deutlichen Steuersenkungen durch die Steuerreform allgemein eine Steuerermäßigung für die außerordentlichen Einkünfte angeordnet hatte („durchschnittlich halber Steuersatz“), ist nunmehr die sog. Fünftelungsregelung wird zur Ermittlung des maßgeblichen Steuersatzes die Ausgleichszahlung zunächst nur zu einem Fünftel angesetzt. Der sich hieraus ergebende Steuersatz wird auf die gesamte Ausgleichszahlung angewendet.

Wenn der Ausgleichsanspruch nach Beendigung der Berufstätigkeit und in dem Kalenderjahr erzieht wird, in dem hauptsächlich niedrig besteuerte Renteneinkünfte vorliegen, führen die Fünftelungsregelung und der durchschnittlich halbe Steuersatz nach dem Einkommensteuer-Tarif 1998 zu vergleichbar niedrigen Ergebnissen.

Die Verlängerung der Behaltefrist steht im Zusammenhang mit der deutlichen Steuersenkung durch die Steuerreform, so wurden z. B. in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 der Eingangssteuersatz in der Einkommensteuer von ca. 26 auf 15 Prozent gesenkt und der Tarifverlauf abgeflacht. Durch die Steuerreform werden private Haushalte und Unternehmen insgesamt um rund 53 Milliarden Euro entlastet. Dabei fällt der größte Teil privaten Haushalten zu. Sie werden um 38 Milliarden entlastet.



Die CSU hat im Auftrag ihres Vorsitzenden Ministerpräsident Dr. Stoiber auf unsere Fragen zum gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU geantwortet.

Wir wollen das Einkommensteuerrecht umfassend reformieren und vereinfachen. Dies wird auch Auswirkungen auf die einzelnen Paragraphen des Einkommensteuergesetzes haben. Allerdings gilt für uns, dass niemand aufgrund der Neuregelungen nachträglich benachteiligt werden darf. Hier muss wie bei der Neuregelung der Alterseinkünfte Vertrauensschutz gelten.



Wie Sie wissen, ist es ausschließlich auf die FDP zurückzuführen, daß der ermäßigte Steuersatz überhaupt wieder eingeführt wurde. SPD und Grüne hatten politisch seinerzeit zugesagt, den alten Rechtszustand komplett wiederherzustellen. Das ist in der Umsetzung dann unterblieben. Die FDP fordert eine wirklich umfassende Steuerreform mit einer deutlichen Absenkung der Steuersätze und einer grundlegenden Vereinfachung des Steuerrechts. Bei einer Regierungsbeteiligung der FDP wird auch über den ermäßigten Steuersatz erneut diskutiert werden.

Die Linkspartei.PDS hat vor kurzem ein eigenes Steuerkonzept vorgestellt, das auf der konsequenten Umsetzung des Prinzips der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen beruht. Höhere Einnahmen der öffentlichen Hand sollen dabei u.a. durch die Wiedererhebung der Vermögenssteuer, eine progressiv angelegte Körperschaftssteuer und die Besteuerung von Börsengeschäften, aber auch durch den Abbau von Steuersubventionen erzielt werden. Allerdings ist Ihre Auffassung nicht von der Hand zu weisen, dass die von Ihnen angesprochene Verfahrensweise bei der Erlösbesteuerung ungerecht ist. Vor diesem Hintergrund wird eine Fraktion der Linkspartei im nächsten Deutschen Bundestag prüfen, inwieweit sie initiativ wird, um den durchschnittlich halben Steuertarif auf den Handelsvertreterausgleich wieder einzuführen.

3. Kranken- und Pflegeversicherung

Das umlagefinanzierte Sozialsystem in Deutschland ist gescheitert. Die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Senkung der Beiträge in der GKV haben ebenso wenig zu einer Entlastung der Bürger geführt wie zu einer dauerhaften Absicherung der gesetzlichen Pflege- und Rentenversicherung. Die private Krankenversicherung wie auch die private Pflegeversicherung haben nicht nur erfolgreich nachgewiesen, dass kapitalgedeckte Sicherungssysteme denen der umlagefinanzierten weit überlegen sind, sie haben auch gezeigt, dass höhere Standards in der Versorgung erreicht wurden. Darüber hinaus hat die private Krankenversicherung mit einem erheblichen Anteil die Kosten der gesetzlichen Krankenkassen mitfinanziert.

Unsere Fragen lauten:

- Tritt Ihre Partei für einen Erhalt der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ein, und, falls nein,
- welchen Bestandsschutz wird Ihre Partei den privaten Krankenversicherungen und den bisher Privatversicherten zukommen lassen?

Die Antworten



Aus Sicht von Patientinnen und Patienten gehört das deutsche Gesundheitssystem im Hinblick auf Transparenz, Service und Qualität zu den Spitzenreitern in Europa. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des unabhängigen schwedischen Unternehmens Health Consumer Powerhouse.

Dieses hohe Versorgungsniveau zu erhalten, ist ein wichtiges Ziel unserer Politik. Dazu haben wir zusammen mit unserem Koalitionspartner, der CDU/CSU und den Ländern mit dem GKV-Modernisierungsgesetz einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir haben strukturelle Veränderungen ermöglicht und die Ausgabenseite der gesetzlichen Krankenversicherung zukunftsfähig gemacht. Um die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystem auch künftig zu erhalten bedarf es jedoch auch einer Reform der Einnahmenseite.

Die SPD steht seit jeher für eine solidarische Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Leistungsfähige, solidarisch finanzierte Sicherungssysteme sind das Rückgrat unseres Sozialstaats.

Der medizinische Fortschritt, aber auch der veränderte Altersaufbau der Gesellschaft, erfordern künftig nicht weniger, sondern mehr Solidarität. Die Aufteilung in zwei unterschiedliche Systeme zur Absicherung des Krankheitsrisikos hatte historisch gesehen ihre Berechtigung, als dieses System vor über 100 Jahren entstand. Heute ist es jedoch nicht mehr zeitgemäß und im europäischen Vergleich einmalig.

Deshalb wollen wir die Krankenversicherung in eine Bürgerversicherung weiterentwickeln, in der gesetzliche und private Krankenversicherung nebeneinander Bestand haben. Damit wird die Solidarität, die innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bereits vorhanden ist, weiter gestärkt.

Dabei gilt:

Jeder muss versichert sein. Auch Gutverdienende, Beamte, Selbständige und Politiker werden in die solidarische Krankenversicherung einbezogen.

Jede Kasse muss jeden und jede ohne Ansehen des Risikos versichern. Niemand wird ausgegrenzt. Auch kranke und behinderte Menschen können wählen. Es bleibt beim heutigen gesetzlichen Leistungskatalog.

Jeder zahlt entsprechend seiner Leistungsfähigkeit. Die Beiträge zur Bürgerversicherung richten sich wie bisher nach dem Einkommen – bei Löhnen, Gehältern und Renten. Die Beitragsbemessungsgrenze bleibt bestehen. Zukünftig werden auch Kapitalerträge zur Finanzierung herangezogen. Freibeträge schonen Durchschnittersparnisse. Mieten und Pachten bleiben beitragsfrei.

Die beitragsfreie Familienversicherung bleibt erhalten. In der Bürgerversicherung sind im bisherigen Umfang Familienmitglieder ohne Einkommen mitversichert.

Das Nebeneinander von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen wird in einen Wettbewerb um die beste Versorgung umgewandelt, an dem sich gesetzliche Krankenversicherungen und private Versicherungsunternehmen gleichermaßen beteiligen.

Die Bürgerversicherung macht unser Gesundheitssystem gerechter. Sie ist eine Entscheidung für die Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft.

Für den Bereich der Pflege wollen wir die Finanzierung der sozialen und der privaten Pflegeversicherung verbinden. Die Pflegeversicherung wird zu einer Pflege-Bürgerversicherung ausgebaut. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich angemessen und gerecht an der Finanzierung der Pflegeversicherung beteiligen. Niemand wird privilegiert, niemand ausgegrenzt. Auf Dauer können wir eine Pflege für alle nur gewährleisten, wenn alle das Risiko zu gleichen Bedingungen schultern.

Die privaten Kranken- und Pflegeversicherungen können sich an der Bürgerversicherung ebenso beteiligen wie die gesetzlichen Krankenkassen. Selbstverständlich können sie auch weiterhin Zusatzleistungen versichern. Bei Einführung der Bürgerversicherung privat Versicherte können wählen, ob sie in ihrem bisherigen Tarif versichert bleiben oder in einen Bürgerversicherungstarif wechseln wollen. Entscheiden sie sich für einen Wechsel, steht ihnen wie allen Versicherten der Bürgerversicherungstarif bei allen Anbietern offen, gesetzlich oder privat.

Die von Ihnen getroffenen Annahmen treffen aus unserer Sicht so nicht zu. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz haben wir einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung erreicht. Der Überschuss von 4 Mrd. Euro im Jahr 2004 steht einem Defizit von 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2003 gegenüber. Die Krankenkassen haben im Jahr 2004 für insgesamt ca. 28 Mio. Versicherte die Beiträge gesenkt. Im ersten Quartal 2005 kamen weitere Beitragssatzsenkungen für ca. 3,5 Mio. Versicherte hinzu. Eine Reihe von Krankenkassen haben zum 1. Juli 2005 den allgemeinen Beitragssatz über die gesetzlich vorgeschriebenen 0,9 Prozentpunkte hinaus gesenkt. Insgesamt konnte der Beitragssatz bei durchschnittlich 14,2 Prozent (Juni 2005) bzw. 13,3 Prozent (Juli 2005) stabil gehalten werden. Ohne die Maßnahmen des GKV-Modernisierungsgesetzes wäre der durchschnittliche Beitragssatz inzwischen bei über 15 Prozent. Außerdem konnten die Kassen ihre Schulden abbauen. Der saldierte

Schuldenstand wurde von ca. 6 Mrd. Euro Ende 2003 auf ca. 2 Mrd. Euro Ende 2004 zurückgefahren.

Die Beiträge in der privaten Krankenversicherung sind in der Zeit von 1994 bis 2004 um 43 Prozent gestiegen. In der gesetzlichen Krankenversicherung betrug die Steigerungsrate im gleichen Zeitraum 29 Prozent. Der Verwaltungskostenanteil beträgt in der privaten Krankenversicherung mehr als das Doppelte als in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Zahlen sprechen nicht für eine Überlegenheit der privaten Krankenversicherung, sondern vielmehr dafür, allen Anbietern gleiche Rahmenbedingungen einzuräumen um einen Wettbewerb um die qualitativ beste und effizienteste Versorgung zu ermöglichen und so bestehende Ineffizienzen abzubauen. Diesen Weg wollen wir mit der Einführung einer Bürgerversicherung gehen.



Die CSU hat im Auftrag ihres Vorsitzenden Ministerpräsident Dr. Stoiber auf unsere Fragen zum gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU geantwortet.

Das System von privaten und gesetzlichen Krankenkassen bleibt bestehen. Wir werden ein grundlegend neues, zukunftssicheres System der gesetzlichen Krankenversicherung schaffen, das eine qualitativ hochwertige Gesundheitsvorsorge für alle sichert, das besser auf die Veränderungen im Bevölkerungsaufbau reagiert, das eine weitere Belastung des Faktors Arbeit vermeidet und das die erheblichen Wachstumschancen der Gesundheitsbranche ausschöpft: die solidarische Gesundheitsprämie.

Die Krankenkassen erhalten für jeden erwachsenen Versicherten eine Gesundheitsprämie als kostendeckenden Beitrag. Die Gesundheitsprämie wird erstens gespeist aus der persönlichen Prämie jedes Versicherten. Für Versicherte mit niedrigem Einkommen greift automatisch ein sozialer Ausgleich. Dabei ist klar: Niemand zahlt bei Einführung der solidarischen Gesundheitsprämie mehr als bisher. Die Gesundheitsprämie wird zweitens aus der Arbeitgeberprämie gespeist. Dieser Anteil des Arbeitgebers wird festgeschrieben. Er bleibt dauerhaft begrenzt und damit von der Entwicklung der Krankheitskosten abgekoppelt. Bei Rentnern zahlen die Rentenversicherungsträger den Arbeitgeberanteil. Kinder werden beitragsfrei versichert, die dafür erforderlichen Beiträge werden aus Steuermitteln finanziert.

Wir stärken den Wettbewerb unter den Leistungsanbietern. Wir schaffen einen echten Wettbewerb der Kassen um die Versicherten. Die Krankenkassen müssen wesentlich stärker als bisher an den Wünschen der Versicherten orientierte unterschiedliche Tarife anbieten. Wir streben an, dass der Wechsel von einer privaten Krankenversicherung zu einer anderen erleichtert wird, indem Altersrückstellungen übertragen werden können. Auch der Wettbewerb von Ärzten, Krankenhäusern, Arzneimittelherstellern und Apotheken muss deutlich gestärkt werden.

Die von SPD und Grünen propagierte „Bürgerversicherung“ ist keine geeignete Alternative zur solidarischen Gesundheitsprämie. Wenn alle Bürger in eine einheitliche Zwangsversicherung einzahlen müssen, findet Wettbewerb nicht mehr statt. Die Bürgerversicherung führt nicht zur Entkoppelung von Arbeits- und Gesundheitskosten; steigen die Aufwendungen für die Gesundheit, steigen wie bisher auch die Arbeitskosten. Die Bürgerversicherung gibt keine Antwort auf die Probleme der Bevölkerungsentwicklung. Diese Form der Versicherung wirkt wie eine Sondersteuer für kleine und mittlere Einkommen. Sie werden durch die Beitragsbemessungsgrenze gegenüber höheren Einkommen wesentlich stärker belastet. Das ist ungerecht.



Die FDP tritt nicht nur für den Erhalt der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ein, sondern ist der Auffassung, daß das zugrunde liegende Versicherungsprinzip mit leistungsgerechten Prämien, Bildung von Altersrückstellungen und Wahl zwischen verschiedenen Tarifen vom Grundsatz her auf das gesamte Krankenversicherungssystem übertragen werden sollte.

Wachstumsschwäche und konjunkturelle Talfahrt gefährden wegen des heutigen Einkommensbezuges der Beiträge die finanzielle Basis der gesetzlichen Krankenversicherung. Hinzu kommt der mittelfristige Trend der demografischen Entwicklung in Verbindung mit dem medizinischen Fortschritt. Ohne grundlegende Änderung des Systems werden spätestens ab dem Jahr 2020 entweder sehr hohe Beitragssätze zu zahlen sein, die zum einen die Lohnzusatzkosten hochschnellen lassen und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen gefährden sowie die meisten Bürger überfordern dürften, oder es wird zu drastischen Rationalisierungsmaßnahmen kommen müssen. Wer beides vermeiden will, muß heute Vorsorge für die Zukunft treffen. Die FDP spricht sich deshalb für eine Finanzierung aus, die auf leistungsgerechten Prämien mit Altersrückstellungen zur gleichmäßigen Verteilung der Gesundheitsausgaben über den Lebenszyklus hinweg, beruht. Abgesehen von der Verpflichtung zur Absicherung der vom Gesetzgeber zu definierenden medizinisch unbedingt notwendigen Leistungen soll der Versicherungsschutz nach den eigenen Präferenzen zusammengestellt werden können. Bürger, die aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, die medizinisch notwendigen Leistungen abzusichern, erhalten Unterstützung durch das Steuer- und Transfersystem. Im liberalen Bürgergeldkonzept ist ein entsprechender Pauschalbetrag vorgesehen. Die Prämien für Kinder übernimmt der Staat ganz. Der heutige Arbeitgeberbeitrag soll zu einem Bestandteil des Lohnes werden. Ergänzt werden muß die Umstellung der Finanzierung durch eine wettbewerbliche Ausrichtung des Gesamtsystems, bei der bürokratische Hemmnisse abgebaut werden und Transparenz geschaffen wird. Der Staat soll lediglich einen Rahmen setzen und für die soziale Absicherung sorgen. Er soll aber nicht mehr alles bis ins Kleinste regeln.

Auch in der Pflegeversicherung soll es eine Pflicht zur Absicherung eines Regelleistungsniveaus geben, mit Prämien, die Altersrückstellungen enthalten und einem sozialen Ausgleich über das Steuer- und Transfersystem. Gleichzeitig sind eine Dynamisierung der Leistungen sowie eine stärkere Berücksichtigung des besonderen pflegerischen Bedarfs Demenzkranker erforderlich. Zudem muß eine Pflegeinfrastruktur geschaffen werden, die mithilft, die demografische Herausforderung zu bewältigen. Um Spielräume für die eigentliche Pflege zu schaffen muß die Entbürokratisierung konsequent vorangetrieben werden.

DIE LINKE. PDS

Die Linkspartei.PDS tritt für eine solidarische Bürgerversicherung ein, die alle Berufsgruppen und Einkommensarten in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung einbezieht. Dabei gehen wir davon aus, dass gerade die Einkommensstärkeren sich an der Finanzierung eines solidarischen Gesundheitssystems beteiligen sollten und nicht in die privaten Kassen ausweichen.

Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der Bürgerversicherung sind längerfristige Bestandsschutzregelungen zu verankern.

4. Besteuerung der Kapitallebensversicherung

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde die bisherige Steuerbefreiung der Kapitallebensversicherung aufgehoben. Mehr als 80 Millionen Verträge haben gezeigt, dass die Bürger in diese Anlageart zur Absicherung seines Alters Vertrauen gebildet haben. Die zusätzliche private Altersvorsorge hat der Gesetzgeber mit dem Altersvermögensgesetz gefordert und gefördert, da die gesetzliche Rente aufgrund der demographischen Entwicklung den bisherigen Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern kann. Die Förderung der privaten Altersversorgung nach dem AvmG steht im Widerspruch zur Einführung der Besteuerung der Kapitallebensversicherung.

Unsere Frage:

- ➔ Wird Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode die Kapitallebensversicherung, die über mehr als zwölf Jahre angelegt wird und im Alter zur Auszahlung gelangt, wieder steuerfrei stellen?

Die Antworten



Das Alterseinkünftegesetz hat die Kapitallebensversicherung ab dem 1. Januar 2005 als eine besondere Art der Vermögensbildung steuersystematisch korrekt eingeordnet. Das Steuerprivileg der Kapitallebensversicherungen sorgte für eine unscharfe Abgrenzung von Maßnahmen der Vermögensbildung zu Maßnahmen der Altersvorsorge. Viele Kapitallebensversicherungen werden typischerweise nicht ausschließlich für die Altersvorsorge genutzt, sondern sind häufig frei verfügbare Kapitalanlagen. Die Begrenzung dieses Privilegs schafft mehr Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitalanlagen. Bei Kapitallebensversicherungen, die ab dem 1. Januar 2005 abgeschlossen worden sind, wird lediglich der Unterschiedsbetrag zwischen den Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge versteuert. Bei einer Vertragsdauer der Versicherung von mindestens 12 Jahren und Auszahlung erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Berechtigten werden nur 50 Prozent dieses Unterschiedsbetrags der Besteuerung unterworfen.

Das Alterseinkünftegesetz hat im übrigen die steuerlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung.



Die CSU hat im Auftrag ihres Vorsitzenden Ministerpräsident Dr. Stoiber auf unsere Fragen zum gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU geantwortet.

Zu einer modernen Altersvorsorge gehört nach unserer Ansicht eine Stärkung kapitalbildender Elemente. Dies lässt sich steuerlich am Besten durch die Umstellung auf eine nachgelagerte Besteuerung durchführen. Wir werden aber die komplizierten Regelungen der gegenwärtigen Förderung der privaten Altersvorsorge grundlegend vereinfachen. Weniger Bürokratie und damit höhere Rendite steigern die Attraktivität dieser wichtigen Säule der privaten Altersvorsorge. Darüber hinaus wollen wir auch den selbst genutzten Wohnraum in die private Altersvorsorge einbeziehen.



Ziel der FDP ist es, im Rahmen einer umfassenden Steuerreform nicht nur die Steuerbelastung abzusenken, sondern auch Sondertatbestände weitgehend abzubauen. Eine Wiedereinführung der Steuerfreiheit für Lebensversicherungen paßt dazu nicht. Angesichts der aktuellen Rechtsprechung wird die rechtliche Ausgestaltung der

Lebensversicherung in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden. Dabei sollte auch die Steuerfreiheit überprüft werden - insbesondere unter dem Gesichtspunkt, welche Auswirkungen der Wegfall für die Gesamtrendite hat.

DIE LINKE. PDS

In der Frage der Kapitallebensversicherungen, deren Erträge bei Abschluss seit dem 1. Januar 2005 steuerpflichtig gestellt worden sind, sehen wir Korrekturbedarf, da bei Beibehaltung der gegenwärtigen Logik der Altersvorsorge Lebensversicherungen ein immer größerer Stellenwert zukommt.